

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine haushaltsrechtlich saubere Finanzierung und langfristig gesicherte Beschaffung des zukünftigen Lufttransportflugzeugs der Bundeswehr A-400 M

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Beschaffung von 73 Lufttransportflugzeugen der Bundeswehr vom Typ Airbus A-400 M. Die Beschaffung muss jedoch auf einer haushaltsrechtlich tragfähigen und langfristig gesicherten Grundlage erfolgen. Hierzu muss die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt sowie eine in Haushalt und Finanzplanung abgesicherte Ausrüstungs- und Materialplanung für die Bundeswehr vorlegen.

Begründung

Die Bundeswehr ist mit ihren veralteten, in Reichweite und Zuladung gleichermaßen begrenzten Lufttransportflugzeugen vom Typ Transall C-160 nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, Personal und Material zeit- und bedarfsgerecht in weit entfernte Einsatzgebiete zu verlegen. Der Einsatz in Afghanistan hat diese Probleme offenkundig gemacht. Verlegefähigkeit ist ein zentrales Kriterium für moderne, leistungsfähige Lufttransportkräfte.

Die Modernisierung der Transportflotte ist deshalb sicherheitspolitisch dringend geboten.

Die Beschaffung der A-400 M hat gleichzeitig hohe militärpolitische und europapolitische Bedeutung. Dieses Gemeinschaftsprojekt von neun europäischen Staaten ist ein wichtiger Beitrag zur europäischen Verteidigung und ein erster Schritt in ein gemeinsames europäisches Lufttransportkommando. Wenn das Projekt durch den haushaltsrechtlichen Dilettantismus der Bundesregierung nachhaltig gefährdet wird, nimmt die gesamte europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik schwerwiegenden Schaden. Die Beteiligung an der Beschaffung der A-400 M ist die Probe auf die Glaubwürdigkeit der gesamten europäischen Verteidigungspolitik.

Der industrie- und arbeitsmarktpolitische Stellenwert des Beschaffungsprojekts ist erheblich. Es baut die europäische Technologiefähigkeit aus und sichert ca. 40 000 Arbeitsplätze im Hochtechnologiebereich, von denen bei einem deutschen Programmanteil von ca. 34 v. H. ca. 5 000 Arbeitsplätze unmittelbar und weitere ca. 10 000 in Deutschland mittelbar über Zuliefererbetriebe sicherer gemacht werden. Nach gesamtwirtschaftlichen Schätzungen fließen ca. 70 % der deutschen Investitionen über Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge in die öffentlichen Haushalte zurück.

Haushaltsrechtlich ist ein Nachtragshaushalt zwingend erforderlich, um die Beschaffung von 73 A-400 M vertraglich rechtswirksam vereinbaren und praktisch „in Angriff nehmen“ zu können. Der von der Regierungskoalition vorgelegte Antrag ist nicht geeignet, das haushaltsrechtlich zwingend erforderliche geordnete parlamentarische Verfahren gemäß § 33 BHO zu ersetzen. Er schafft keineswegs die geforderte Vertragssicherheit für unsere europäischen Entwicklungspartner und die europäische Luftfahrtindustrie.

Bisher wurde der zwischen der Bundesregierung und den beteiligten Partnerstaaten geschlossene Vertrag dem Deutschen Bundestag nicht vorgelegt. Die Zustimmung des Deutschen Bundestages darf nicht in Unkenntnis des Vertragswerkes erfolgen. Das Budget- und das Kontrollrecht des Deutschen Bundestages darf nicht von den Abgeordneten selbst zur Disposition der Bundesregierung gestellt werden.

Wegen der gewachsenen internationalen Verantwortung Deutschlands muss die dramatische Unterfinanzierung der Bundeswehr beendet werden. Deshalb ist der Verteidigungshaushalt schon in diesem Jahr um rd. 1,5 Mrd. Euro aufzustocken; er muss darüber hinaus regelmäßig in einem den neuen Aufgaben angemessenen Umfang weiterentwickelt werden.

Berlin, den 22. Januar 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion